

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-626
Federführend: Amt für Zentrale Dienste		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.08.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Leitbild für eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.08.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	19.08.2010	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	24.08.2010	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
N	25.08.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	08.09.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Ö	03.11.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	18.01.2011	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister und das Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen werden beauftragt, folgendes Leitbild für eine ausgewogene Gemeindeentwicklung schrittweise in den nächsten Jahren umzusetzen.

Sachverhalt:

Eine für die gesamte Gemeinde zielorientierte Strategie unter dem Dach eines Leitbildes schafft die notwendige Transparenz, die das Gemeindehandeln für jeden nachvollziehbar macht. Zugleich wird ein Rahmen für zukünftige Entscheidungsprozesse und das daraus resultierende Handeln geschaffen. Vorhaben und Projekte werden sich an den Zielen dieses Handlungsrahmens messen lassen müssen, der die übergeordneten und langfristigen Entwicklungslinien der Gemeinde beschreibt. Dabei setzen die Leitlinien und Zielsetzungen gleichermaßen Prioritäten, die sich in allen Maßnahmen wieder finden müssen.

Das Leitbild soll Rahmen für die genauere Definition der „Produkte (d.h. der angestrebten“ Einzelziele) im doppelten Haushalt sein. Es ermöglicht die bessere Ausrichtung und Einordnung auf die von der Gemeinde gewünschten Produkte, z. B. bei der rechtzeitigen Beantragung von Fördermitteln durch das Amt. Es schafft einmal eine höhere Transparenz und zum anderen den Zwang zur Zukunftsorientierung des Verwaltungshandelns, zur genauen Produktbeschreibung und der Festlegung der Produktverantwortlichen.

Ziel ist auch die dauerhafte Sicherung des Vermögensbestandes der Gemeinde und nicht nur die zeitweilige Sicherung des Geldbestandes (Liquidität). Das auf die Zukunft orientierende Leitbild ermöglicht eine intensive Aufgaben- und Organisationskritik, ohne dass die für die kommunale Selbstverwaltung so wichtigen freiwilligen Leistungen gekürzt werden müssen.

Das Bad Kleiner Leitbild soll im Gegensatz zu solchen Kürzungen die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten stärken.

Die Gemeindevertretung – als gewählte Repräsentanz der Bürgerinnen und Bürger – drückt mit diesem Leitbild die politischen Ziele für die nächsten Jahre aus

Die Fokussierung auf diese klaren und notwendigen Entwicklungslinien wird dazu beitragen, Bad Kleinen bereits heute konsequent auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Gleichzeitig wird der Gemeinde durch den offenen Charakter und die kontinuierliche Überprüfung ein flexibles Instrument in die Hand gegeben, mit dem jederzeit auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann, ohne dabei die übergeordneten Zielsetzungen

aus den Augen zu verlieren. Durch die konkrete Benennung von Problemen und Chancen können auch in Zukunft positive Entwicklungen vorangetrieben werden. Zugleich wird die Identifikation negativer Tendenzen erleichtert, was ein frühzeitiges Gegensteuern überhaupt erst möglich macht.

Das Bad Kleiner Leitbild soll neben Entscheidungsträgern, Projektentwicklern und dem Amt auch allen Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die beabsichtigte Entwicklung und die notwendigen Maßnahmen bieten, um Bad Kleinen weiterhin als attraktiven und zukunftsorientierten Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und auszubauen.

Anlage/n:

- Leitbild für eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde Bad Kleinen
- Anlage zum Protokoll HAS vom 25.08.2010 – Handlungsbereiche, die in den Ausschüssen beraten werden

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Leitbild

für eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde Bad Kleinen

Wohnen und Gemeindegestaltung

Bad Kleinen als lebens- und wohnenswerte Gemeinde in der Qualität erhalten und bedarfsgerecht weiter entwickeln

- Konzentration der Siedlungsentwicklung in den vorhandenen Bebauungsgebieten
- Lückenschließungen in den Ortsteilen
- konsequente Festsetzung der innerörtlichen Sanierung des Ortskernes von Bad Kleinen auf der Grundlage des Rahmenplanes von 1994 und des Zieles alten- und behindertengerechter Straßen und Wege und des altersgerechten Wohnens
- Verbesserung des Wohnumfeldes in der Steinstraße und der Feldstraße, z.B. Überprüfung der Iglu-Standorte und bessere Begrünung der Standorte
- Maßnahmen zur Dorferneuerung in Bad Kleinen und den Ortsteilen nutzen
- effektive Durchführung von Gemeindepflegearbeiten durch den Bauhof entsprechend des Beschlusses des Amtsausschusses vom 18.03.2010
- statt einer Gestaltungssatzung für die gesamte Gemeinde entsprechende Gestaltungsbeschlüsse im Zusammenhang mit den jeweiligen Straßensanierungsmaßnahmen (Beispiel: Viechelner Chaussee, Hauptstraße bis Kreuzung Wismarsche Straße)
- Erhalt, Pflege und Erneuerung der Kinderspielplätze
- Verbesserung der Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde durch Patenschaften für die Pflege gemeindeeigener Grünanlagen, durch Bürger und Firmen gespendete Bänke und durch Patenschaften von Vereinen und Firmen für vertraglich vereinbarte Bereiche der Gemeinde
- weiterer Ausbau einer Beschilderung, auch mit dem Ziel, die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde bewusst zu machen
- Sicherung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren in Bad Kleinen und Losten, auch mit Hilfe des Fördervereins „St. Florian“
- Verbesserung des Bevölkerungsschutzes, von Ordnung und Sicherheit durch den Präventionsrat und die dadurch organisierte Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungsamt, Einrichtungen wie Jugendclub, Schule, Kindertagesstätte und Vereinen

Arbeiten und Einkaufen

Bad Kleinen als Wirtschafts-, Versorgungs- und Dienstleistungszentrum profilieren

- Stabilisierung und Entwicklung bestehender Gewerbegebiete in Losten, Niendorf und des noch nicht erschlossenen Gewerbegebietes bei Hoppenrade durch einen Vertrag zur Vermarktung dieser Gebiete mit der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung bei der Kreisverwaltung des Landkreises NWM

- Klärung der Nutzung und Vermarktung der Bahnimmobilien rund um das Bahngelände
- Stabilisierung des Grundzentrums Bad Kleinen als Einkaufszentrum für die Region durch ein Konzept für ein Orts- und Tourismusmarketing (Werbegemeinschaft),
- keine weitere Ansiedlung von großen Lebensmittelmärkten, statt dessen Förderung fehlender Angebote
- Stärkung der regionalen Landwirtschaft durch Herausarbeitung und Vermarktung regionaltypischer landwirtschaftlicher Produkte, einschließlich der Nutzung der Fleischereibetriebe rund um den Schweriner Außensee
- Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft (Unternehmerstammtische)
- Verbesserung der Kommunikation in der Region durch Fortsetzung und Intensivierung der interkommunalen Kooperation auch über Kreis- und Amtsgrenzen hinweg
- Vernetzung von Wirtschaft und Bildung durch Patenschaften der Betriebe für die Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde (vor allem im Rahmen der gebundenen Ganztagschule, z. B. auch für die Sicherung des Nachwuchses in den Betrieben)
- Bad Kleinen als Gemeinde der Förderung regenerativer Energien mit dem Ziel,
 1. weitere Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch zu nutzen,
 2. Bad Kleinen als Bioenergiedorf durch die Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln,
 3. das Mühlengelände als Zentrum einer Modellregion für Elektromobilität in Westmecklenburg auszubauen
 4. ansässige Betriebe zu stärken oder neue anzusiedeln, die mit alternativen Energien ihr Geld verdienen
- Nutzen der Standortbedingungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Kulturwirtschaft

Infrastruktur und Verkehr

Bad Kleinen besser an die Verkehrs- und Breitbandnetze anschließen

- Verbesserung der Zubringerstraßen zur A20 (Bobitz) und A14 (Jesendorf) durch gemeinsame Initiativen mit den Nachbargemeinden mit Hilfe des Amtes
- Sicherung des Bahnhofes als Umsteigebahnhof auch für den Fernverkehr (IC)
- Fußgängerbrücke zu den Bahnsteigen behindertengerecht, zugleich als Brücke zum Schweriner See nutzen
- Lückenschließung des Radwegenetzes z. B. Hoppenrade zur B 106 und B 208 entlang der L031
- Fährverbindung auf dem Schweriner Außensee
- Ausbau des Reit- und Wanderwegenetzes (Sicherung der entsprechenden Beschilderung)
- Besserer Ausbau der Straßenverbindung zwischen Zickhusen und Gallentin

- Öffnung des Fahrrad- und Forstwirtschaftsweges zwischen Wiligrad und Gallentin für den öffentlichen Personennahverkehr (Kleinbusse) mit dem langfristigen Ziel, eine Buslinie 100 (B) um den Schweriner Außensee zu schaffen
- Verbindungsweg zwischen Gallentin und Bad Kleinen (Mühlengelände) nach Entwidmung der Bahngleise durch die Bundesbahnbehörde als touristische Bummelzone
- Überprüfung des Bushaltestellenkonzeptes auf Grund der neuen Entwicklungen (Bau des Nettomarktes, Bahnhofsvorplatz)
- Sanierungsstau im Straßennetz und im Grabensystem durch Abarbeitung einer Prioritätenliste abbauen
- Überführung des gesamten Regenentwässerungsnetzes an den Zweckverband (Sparte Regenwasser). Dadurch Entlastung des Gemeindehaushaltes von Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen für das Regenwassernetz
- Weiterentwicklung der Verkehrsbeschilderung mit dem Ziel, bei größtmöglicher Verkehrssicherheit den Schilderwald zu reduzieren (siehe Beschluss von 2008)

Gesellschaft und Bildung

Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen von der frühkindlichen Bildung bis ins hohe Alter schaffen

- Entwicklung des Standortes Schule, Kindertagesstätte und Jugendclub zu einem kooperativ wirkenden Schulcampus mit dem Ziel, alle gesellschaftlichen Schichten und Generationen für Bildung und Erziehung und die demokratische Verantwortung für unser Gemeinwesen zu gewinnen. (Schule und Kindertagesstätten als Familienzentrum)
- Schaffen von Bildungsbündnissen, beginnend für den Grundschulbereich, mit Hilfe des Fördervereins der Schule (Nutzen des Förderprogramms der Bundesregierung)
- Inhaltliche Weiterentwicklung und materielle Unterstützung der schulischen Ganztagsangebote (gebundene Ganztagschule). Dazu gehört auch der Bau einer Mensa für die kultivierte Essenversorgung
- Unterstützung des längeren gemeinsamen Lernens und der damit verbundenen individuellen Förderung (einschließlich integrativer bzw. inklusiver Lernformen) von der frühkindlichen Erziehung und Bildung bis zum Abitur
- Durchsetzen der Möglichkeit, nach 13 Schuljahren das Abitur an der Regionalschule abzulegen (siehe Hamburger Modell der Stadtteilschulen)
- Unterstützung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Schulcampus durch ein neues Modell der Verwaltung (Eigenbetrieb)
- Bilden eines Seniorenbeirates

Kultur und Sport

Bad Kleinen zu einem attraktiven Zentrum für Einwohner und Besucher entwickeln

- Stärken des bürgerschaftlichen Engagements durch eine jährliche Ehrung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde

- Unterstützung der Vereinsarbeit
 1. durch jährliche Ehrung der ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde
 2. zusätzliche Unterstützung der Jubiläen der Vereine
 3. Bereitstellen der Sporthalle, der Sportplätze und der Mensa für Vereinsarbeit
 4. Unterstützung des Bauhofes bei Veranstaltungen für die gesamte Gemeinde
 5. Die TGB (Tourismusgesellschaft Bad Kleinen) organisiert Vereinsstammtische mit dem Ziel,
 1. gemeinsame Veranstaltungen (Heimatfest) usw. vorzubereiten
 2. Termine abzustimmen und einen Veranstaltungskalender zu erstellen
 3. durch eine Werbegemeinschaft für Veranstaltungen in der Region zu werben
- Verteilen der Veranstaltungen auf unterschiedliche Standorte im Gemeindegebiet (einschließlich der Schwedenschanze), um einseitige Lärmbelästigungen an einem Standort zu vermeiden.
- Aufwerten der Bibliothek durch aktive Mitarbeit im Bibliotheksverein NWM und einen attraktiven Standort
- Unterstützen des amtlich bestellten Ortschronisten mit dem Ziel, durch Kenntnis der Geschichte die Identifikation mit der Gemeinde zu verbessern
- Bad Kleinen als Theater und Festspielort entwickeln
- Filmclub als Bereicherung des Freizeitangebotes

Tourismus und Umwelt

Die Potenziale für den Tourismus in „Bad“ Kleinen besser nutzen

- Ziel: bis spätestens 2015 Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort
- Tourismusgesellschaft Bad Kleinen (TGB) schafft die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Tourismuskonzeption
- Vernetzung der Tourismusentwicklung mit allen Gemeinden am Schweriner Außensee
- Voraussetzungen für die Bildung eines Naturparks „Schweriner Außensee/Wallensteingraben/Dambecker See“ schaffen (Beispiel Naturpark Sternberger Seenlandschaft mit Sitz in Warin)
- weitere Mittel für die „Begrünung“ Bad Kleinens und seiner Ortsteile sind einzuplanen. Vorhandene Bäume an öffentlichen Straßen sind regelmäßig zu pflegen und dem Erholungsort entsprechend zu beschneiden (siehe Gestaltungsbeschlüsse zu den jeweiligen Straßen)
- Erarbeitung eines Konzeptes zur künstlerischen Gestaltung
- Durchsetzen der vorhandenen Ortssatzungen mit Hilfe des Ordnungsamtes durch den Hauptausschuss(betrifft: Hundekot, Reinigen der Gehwege, Durchsetzen des Winterdienstes ...)
- Die Gemeinde bewirbt sich um den Titel „Umweltfreundliche Gemeinde“ und nutzt alle Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen (Initiative Solar-lokal, Energieeinsparung, Vereinbarkeit von touristischer bzw. wirtschaftlicher Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft)

(Hinweis: Das Amt muss prüfen, ob es den Titel „Umweltfreundliche Gemeinde“ noch gibt.)

Effizienz und Bürgerservice

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet Aktivierung der Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten

- Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung und Selbstorganisation
- Verwaltung als „Dienstleister“ und „Schreibstube“ der ehrenamtlich mitwirkenden, demokratisch gewählten Vertreter
- Leitbild als langfristiger Auftrag der Gemeindevertretung an die Verwaltung und eindeutige Zielbestimmung für die nächsten 10 Jahre
- Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte im doppelten Haushalt auf der Grundlage der langfristigen Ziele des Leitbildes
- Höhere Transparenz und Zwang zur Zukunftsorientierung des Verwaltungshandelns
- bessere Ausrichtung der Verwaltung auf die von der Gemeinde gewünschten Produkte
- „Produkte“ als Ausgangspunkt für die Optimierung der Verwaltungsstruktur, Bezugsbasis für interkommunale Vergleiche und Zentrum der kommunalen Steuerung
- Zwang zur genauen Produktbeschreibung, der Festlegung der Produktverantwortlichen und dadurch bessere Information der Öffentlichkeit
- Höhere intergenerative Gerechtigkeit, weil der Ressourcenverschleiß (Abschreibungen) durch Erträge im gleichen Haushaltsjahr erwirtschaftet werden und Haushaltsüberschüsse das Eigenkapital der Gemeinde erhöhen muss
- Ziel ist die dauerhafte Sicherung des Vermögensbestandes der Gemeinde und nicht nur die zeitweilige Sicherung des Geldbestandes (Liquidität)

21. Juli 2010

Kreher
Bürgermeister

Anlage zum Protokoll des Hauptausschusses vom 25.08.2010
(Leitbild)

Folgende Handlungsbereiche werden in den Ausschüssen beraten:

- 1. Wohnen und Gemeindegestaltung**
- 2. Arbeiten und Einkaufen**
federführend: Bauausschuss
mitberatend: *Finanzausschuss* hinsichtlich der langfristigen finanziellen Auswirkungen
- 3. Infrastruktur und Verkehr**
federführend: Entwicklungsausschuss
mitberatend: *Bauausschuss* und *Finanzausschuss* hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen
- 4. Gesellschaft und Bildung**
- 5. Kultur und Sport**
federführend: Sozialausschuss
mitberatend: *Finanzausschuss* hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen
- 6. Tourismus und Umwelt**
federführend: Entwicklungsausschuss
mitberatend: *Finanzausschuss* hinsichtlich der langfristigen finanziellen Auswirkungen
- 7. Effizienz und Bürgerservice**
federführend: Finanzausschuss
Der Finanzausschuss hat vor allem die Aufgabe zu untersuchen, ob die Handlungsbereiche 1 – 6 zu dem Ziel passen, „die dauerhafte Sicherung des Vermögensbestandes der Gemeinde und nicht nur die zeitweilige Sicherung des Geldbestandes (Liquidität)“ zu gewährleisten, also im Sinne eines langfristigen Haushaltssicherungskonzeptes zu wirken.